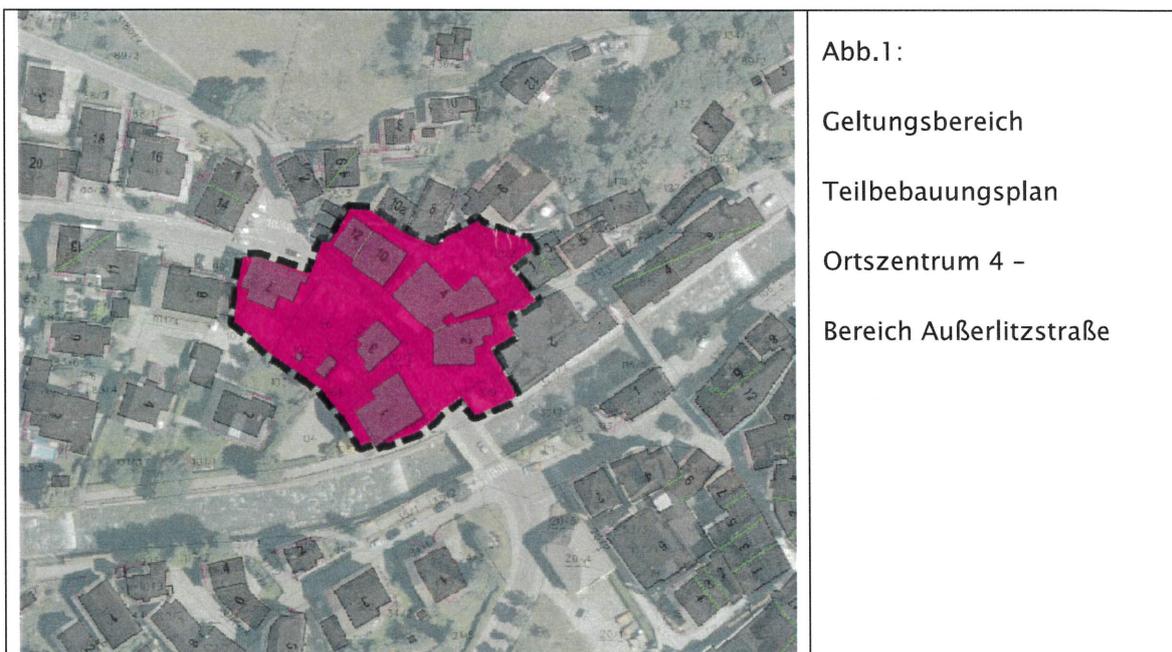


Erläuterungsbericht
zum Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Marktge-
meinde Schruns

Die Marktgemeinde Schruns hat mit Beschluss der Gemeindevertretung am 21.12.2016, genehmigt mit Bescheid der Landesregierung vom 13.03.2017, Zl.: VIIa-50.030.78-6//18, kundgemacht an der Amtstafel am 15.03.2017 einen Bebauungsplan erlassen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet mit Ausnahme der jeweiligen Geltungsbereiche der bereits erlassenen sechs Teilbebauungspläne im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schruns. Dieser Bebauungsplan wird in der Folge als „Gesamtbebauungsplan“ bezeichnet.

Nun soll ein weiterer Teilbebauungsplan „Ortszentrum 4 – Bereich Außerlitzstraße“ mit pink markiertem Geltungsbereich gem. Abb 1 erlassen werden:



Um die Überlagerung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne zu vermeiden, soll der Gesamtbebauungsplan dahingehend abgeändert werden, dass der Geltungsbereich des **künftigen Teilbebauungsplanes „Ortszentrum 4 – Bereich Außerlitzstraße“** aus dem Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplanes **ausgenommen wird**.

Schruns, am 15.11.2017

Marktgemeinde Schruns, Bauamt

DI Andreas Pfeifer

